

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 29.01.2021 für die Sitzung des Sozialausschusses am 08.02.2021

„Darstellung der neu einzurichtenden Beratungsstelle für von Alltagsrassismus betroffenen Menschen“

Gerne beantwortet das Kreisintegrationszentrum die oben genannte Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wie folgt:

1. „Wie ist die Umsetzung der Maßnahme 4.2 des Handlungskonzeptes gegen Rassismus und Rechtsextremismus geplant? Inwieweit hat bislang eine Information und Absprache mit den ka. Kommunen stattgefunden?“

Die Kreisverwaltung hat ein detailliertes Konzept zur Einrichtung und Ausgestaltung eines Beratungsangebotes erarbeitet und mit dessen Umsetzung begonnen. Mit fachlicher Unterstützung durch die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Düsseldorf“, wurden Möglichkeiten der Zusammenarbeit, der Finanzierung sowie der Implementierung einer eigenen Beratungsstelle und vor allem deren inhaltlichen Ausrichtung erarbeitet. Hierfür wurden mit verschiedenen Kooperationspartner_innen wie den Teilnehmer_innen der AG NRWoffen (Vertreter_innen aller kreisangehörigen Städte, zivilgesellschaftliche Akteur_innen, der Liga der Wohlfahrtsverbände sowie einige Fachämter der Kreisverwaltung) und etablierten Antidiskriminierungsbüros Experteninterviews geführt. Des Weiteren wurden die qualitätsorientierten, fachlichen Voraussetzungen des Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) einbezogen. Es wurden Qualitätsmerkmale, Qualifizierungen für zu beschäftigendes Personal und weitere Aspekte festgehalten und die speziellen Bedarfe im Kreis Mettmann erörtert. Im weiteren Prozess werden die Rahmbedingungen mit den Träger_innen abgestimmt (siehe Antwort zu 2.). Die Erstellung einer Übersicht der Beratungsangebote wurde 2019 durchgeführt. Hierfür wurden unter anderem zielgruppenspezifische Beratungsangebote für Jugendliche auf Klappkarten erstellt (Vorgestellt Sozialausschuss 16.09.2019).

2. „Wie ist das Auswahlverfahren geplant? Wurde Trägerinteresse abgefragt? Welcher Träger soll die Beratungsstelle zukünftig leiten?“

Die Verwaltungskonferenz hat den Fachbereich damit beauftragt, Verhandlungen zur Erstellung einer Kooperationsvereinbarung mit den Wohlfahrtsverbänden im Kreis Mettmann

aufzunehmen. Das Thema wurde bei der Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann (Liga) beraten und die Bedingungen einer möglichen Zusammenarbeit werden aktuell verhandelt. Dazu hat die Liga einen Verband bestimmt und es wurde bereits ein Gespräch mit der Geschäftsführung zur feinkonzeptionellen Ausgestaltung des Beratungsstellenangebotes geführt. Die Wahrnehmung der Aufgabe in einem Trägerverbund, bestehend aus mehreren Verbänden der Liga, ist wahrscheinlich.

3. „In welchem Kontext steht die in Gründung befindliche Antidiskriminierungsstelle zum o.g. Handlungskonzept?“

Ein Hauptziel des Handlungskonzeptes gegen Rassismus und Rechtsextremismus ist die Schaffung von Transparenz in der Beratungsinfrastruktur des Kreises. Insgesamt sind im Kreis Mettmann nahezu keine Beratungsstrukturen bezüglich Rassismus und Rechtsextremismus vorhanden. Die Ziele des Handlungskonzeptes beziehen sich demnach sowohl auf die Bekanntmachung von regionalen und überregionalen Angeboten, als auch auf die Implementierung einer Anlauf- und Beratungsstelle für betroffene Menschen im Kreis Mettmann.

Bürger_innen, Expert_innen und beteiligte Akteur_innen benannten die „Verankerung des Themas Rassismus und Rechtsextremismus in der Beratungsinfrastruktur des Kreises“ als zentrales, langfristiges Ziel.

4. „Wie wird der angestrebte niedrighschwellige Zugang gewährleistet?“

Für eine qualitativ hochwertige Beratung sollten Prinzipien als Handlungsgrundlagen beachtet bzw. eingehalten werden. Die hier aufgeführten Empfehlungen stammen aus dem „Eckpunktepapier-Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung“ des advd. Die entwickelten Prinzipien wurden durch den advd erprobt und bilden somit eine sehr gute Grundlage für eine qualitativ hochwertige Beratung. Es wird zwischen inhaltlichen Prinzipien, Prinzipien für den Beratungsrahmen, die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unterschieden. Der niedrighschwellige Zugang zählt hierbei zu den Prinzipien des Beratungsrahmens.

Damit sich für betroffene Menschen die Möglichkeit eröffnet, ein Beratungsangebot zu nutzen, ist ein niederschwelliger Zugang von großer Bedeutung. Um einen Zugang möglichst niederschwellig zu gestalten, müssen Angebote unentgeltlich, zeit- und ortsnah (Nutzung von bereits bestehenden Strukturen z.B. Stadtteilbüros) sowie in verschiedenen Sprachen angeboten werden. Sowohl die Sprechstunden, als auch eine weitere niederschwellige

Kontaktaufnahme, die anonym sein kann (Online-Beschwerdeformular, Telefonberatung), müssen gewährleistet sein.

Damit der Zugang für Menschen erleichtert wird, müssen Beratungsangebote barrierefrei gestaltet werden. Barrierefreiheit bedeutet, dass die Räumlichkeiten (z.B. rollstuhl-gerecht), die Kommunikationsformen (verschiedene Sprachen, kognitive Einschränkungen etc.), die Bindung an andere Institutionen (Berufstätigkeit, Kinderbetreuung etc.) bedacht werden. Den Menschen werden individuelle Lösungsansätze unterbreitet, um das Angebot nutzen zu können.

5. „Ziel des Handlungskonzeptes ist es neben der Förderung eines diskriminierungsfreien Handelns auch rechtsextreme Taten aufzudecken und Menschen aus der rechten Szene Exit-Möglichkeiten aufzuzeigen. Welche Ideen verfolgt die Verwaltung, um diesem Bedarf nachzukommen?“

Als Teil der Präventionsarbeit wird ein regelmäßiger Austausch mit den Aussteigerprogrammen „Spurwechsel“ und „NinANRW“ angestrebt. Diese Angebote sollen im Rahmen der digitalen Ringvorlesung vorgestellt werden. Hierfür sollen explizite Themen in Bezug auf Rechtsextremismus (z.B. rechte Verschwörungstheorien) zuerst thematisch behandelt und danach mit all ihren Angeboten vorgestellt werden.

6. „Ein Handlungskonzept lebt von Transparenz und Mitnahme der Menschen. Wie sollen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik im weiteren Zeitverlauf informiert werden?“

In regelmäßigen Abständen werden weiterhin Ideen mit den Mitgliedern der AG NRWeltoffen entwickelt. Öffentlichkeitswirksame Projekte wie z.B. das Kreativprojekt 2019, die Bereitstellung von Bücherkisten mit vorurteilsbewusster Literatur sowie die Ringvorlesung 2020, werden weiterhin über sämtliche Netzwerke, Newsletter und Pressemitteilungen veröffentlicht. Hinzu kommt die Aufnahme dieser Projekte in die Pressestruktur des Kreises (z.B. RP, WAZ, Täglich.ME, andere lokale Angebote). Hinzu kommt die seit 2019 eingeführte Facebookseite der Kreisverwaltung Mettmann, die regelmäßig über Veranstaltungen berichtet. Netzwerkpartner_innen und Kooperationspartner_innen nutzen soziale Medien ihrer Institutionen für die Bewerbung von Projekten und Veranstaltungen. Hierbei werden aber auch klassische Medien, wie Programmhefte oder Homepages genutzt. Die Öffentlichkeitsarbeit erstreckt sich über die AG NRWeltoffen, die einzelnen Städte, andere Kooperationspartner wie Volkshochschulen, Bildungsinstitutionen, Vereine und Verbände.